

12285/AB
vom 02.12.2022 zu 12601/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.715.958

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Mag. Ragger und weitere Abgeordnete haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12601/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Barrierefreiheit im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind derzeit bereits alle Gebäude Ihres Ressorts barrierefrei gestaltet?*
 - a. *Falls nein, welche Gebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei gestaltet und warum nicht?*
 - b. *Falls nein, wann wird hier Barrierefreiheit hergestellt?*

Die in Nutzung befindlichen Gebäude wurden zum überwiegenden Teil durch das Bundesministerium für Inneres bzw. dessen nachgeordnete Dienststellen angemietet. Das Bundesministerium für Inneres ist als Mieter in Bezug auf die Beseitigung von baulichen und sonstigen Barrieren auf die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers der Liegenschaft angewiesen.

Sämtliche Polizeiinspektionen werden unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit laufend evaluiert und adaptiert. Die valide Benennung eines Zeitpunktes für die finale Umsetzung von Barrierefreiheit von Dienststellen mit Parteienverkehr ist schon im Hinblick auf die permanente technologische Weiterentwicklung gemäß dem Grundsatz des „universal designs“ nicht möglich.

In einigen Polizeiinspektionen gestaltet sich die Ausführung weitergehender baulicher Maßnahmen in Bezug auf die barrierefreie Ausgestaltung als besonders schwierig bzw. unmöglich. Diese Gebäude sollen aber aufgrund ihrer besonderen Situierung (etwa in Fußgängerzonen) oder anderer Umstände (Denkmalschutz, lange Laufzeit von Mietverträgen) bzw. ihrer strategischen Lage auch weiterhin im Bestand des Bundesministeriums für Inneres verbleiben. Demgemäß wird besonders darauf Bedacht genommen, dass als Ausgleich im Nahebereich zu diesen Dienststellen barrierefreie Polizeiinspektionen zur Verfügung stehen.

Im Zuge des Abschlusses neuer Mietverträge wird selbstverständlich auf die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen an bauliche und funktionale Barrierefreiheit geachtet.

Zu den Fragen 2 und 2a:

- *Ist die Barrierefreiheit in den Gebäuden Ihres Ressorts komplett ohne fremde Hilfe gewährleistet?*
- *Falls nein, in welchen Bereichen ist fremde Hilfe notwendig?*

Gegenwärtig sind nicht sämtliche Polizeidienststellen ohne fremde Hilfe frei zugänglich. Bei noch nicht vollständig barrierefrei ausgestalteten Dienststellen erfolgt daher die Installation von taktilen Leitsystemen oder eine benutzerfreundliche Bedienung bei der Öffnung von Türen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Polizeiinspektionen in Bezug auf die Zugänglichkeit besonderen Sicherheitskriterien unterliegen; unbeschadet dessen wird Menschen mit Behinderungen schon gegenwärtig die bestmögliche Unterstützung entgegebracht.

Zur Frage 2b:

- *Gibt es hier Änderungspläne damit das Betreten auch ohne fremde Hilfe möglich ist?*

Ja. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist ein rollierender Prozess, in welchem die Dienststellen laufend Evaluierungen unterzogen und daraus resultierend zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden.

Zur Frage 3:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Formulare in leichter Sprache?*
 - Falls ja, für welche Bereiche?*
 - Falls nein, warum nicht?*

Ja. Das Bundesministerium für Inneres ist seit 2015 Qualitätspartner von Capito Wien. Zwei Bedienstete sind für Übersetzungen in Leichter-Lesen-Sprache ausgebildet. Bisher wurden 230 Texte, Folder, Broschüren, Erklärungen usw. in Leichte Sprache übersetzt. Neben den zahlreichen Übersetzungen werden jährlich bis zu zwei Texte mit einem TÜV-Gütesiegel zertifiziert, indem die Texte mit einer Prüfgruppe, die sich aus Personen der jeweiligen Zielgruppe zusammensetzt, gelesen und besprochen werden.

Einige dieser Texte sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu finden, zum Beispiel fünf Antragsformulare nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und 26 dazu ausgearbeitete Erklärungen in Leichter Sprache. Aktuell ist ein gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat erstellter Artikel zur Bundespräsidentenwahl zu erwähnen, der im Publikationsorgan des Behindertenrates „Monat“ veröffentlicht und über den Lesezirkel verbreitet wurde.

Zusätzlich wurde etwa auch die Broschüre „Gemeinsam in den besten Jahren“ zusammen mit Personen, die in einem Seniorenheim wohnen, erarbeitet und zertifiziert.

Zur Frage 4:

- *Gibt es bei Vorträgen einen Gebärdendolmetscher, sodass auch gehörlose Personen teilnehmen können?*
 - Falls ja, bei welchen Veranstaltungen seit Beginn der Legislaturperiode war dies der Fall?*
 - Falls nein, warum nicht?*

Ja. Ergibt sich im Zuge von Einladungen des Bundesministeriums für Inneres zu Vorträgen Symposien, Fachtagungen etc. und den Rückmeldungen zur Teilnahme ein diesbezüglicher

Bedarf, findet dies bei der Organisation der Veranstaltung selbstverständlich Berücksichtigung.

Zur Frage 5:

- *Inwiefern ist derzeit die Barrierefreiheit der Website Ihres Ressorts gewährleistet?*
 - a. *Falls diese nicht ausreichend gewährleistet ist, welche Maßnahmen planen Sie hier konkret und wie ist der konkrete Zeitplan?*

Gemäß der letzten Überprüfung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die im Jahr 2021 erfolgte, entspricht die Webseite des Bundesministeriums für Inneres weitgehend den Erfordernissen für barrierefreies Webdesign. Gegenwärtig wird die Website hinsichtlich einer logischen Tab- sowie Lesereihenfolge überarbeitet und einigen Kontrasten verbessert. Dabei wird der Fokus auf prägnante Alternativtexte, aussagekräftige Überschriften und Seitentitel gelegt.

Ein vollständiger Relaunch der Website des Bundesministeriums für Inneres ist für 2023 vorgesehen. Dabei sollen weitere ausgewählte Inhalte in Leichter Sprache veröffentlicht sowie als Gebärdensprache-Videos angeboten werden.

Zur Frage 6:

- *Welche andere Maßnahmen setzen Sie, um die Barrierefreiheit in Ihrem Ressort zu gewährleisten?*

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030 beinhaltet eine langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und sohin auch Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, welche sich teilweise bereits in Umsetzung bzw. Planung befinden.

Gerhard Karner

